

Überreiter Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Überreiter Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierteljährlich 2.40 Mk., monatlich 80 Pf.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Jena, den 7. Mai 1917.

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaltenen Zeilen oder deren Raum 25 Pf., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 15 Pf., auswärtige Anzeigen 30 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, spätere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 106.

Montag, den 7. Mai 1917.

24. Jahrg.

Die Aufgaben der Uebergangswirtschaft.

7. Die Auflösung des Hilfsdienstes und die Arbeitslosenfürsorge.

Die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer setzt voraus, daß für sie Arbeitsplätze in der heimischen Volkswirtschaft freigemacht werden. Ihre früheren Plätze sind zum Teil von Jugendlichen, Frauen und älteren Leuten, zum Teil von Kriegsgefangenen und Ausländern besetzt worden. Die Kriegswirtschaft hat erhebliche Umgestaltungen der Betriebe gebracht und der vaterländische Hilfsdienst hat diesen durch Zwang verallgemeinert. Diese Kriegswirtschaft muß also desorganisiert und die alte Volkswirtschaft restauriert, dem früheren Stand nahe gebracht werden, ehe die Millionen von Heeresteilnehmern wieder in das Arbeitsgetriebe eingefügt werden können. Das wird natürlich nicht in vollem Maße gelingen, denn der lange Kriegszustand hat manche Grundlagen der alten Wirtschaft unwiederbringlich vernichtet und manches Neue entwickelt, das sich nicht wieder beseitigen läßt. Das wird sich auch durch eine noch so lange Uebergangswirtschaft nicht ändern lassen. Aber starke Eingriffe in die während des Krieges entstandenen Beschäftigungsverhältnisse sind unvermeidlich und damit werden sich die Betroffenen abfinden müssen, in dem Bewußtsein, daß jetzt erst einmal den Kriegsteilnehmern der Vorrang gebührt. Es ist eines der bedeutendsten Wahrzeichen der Uebergangswirtschaft, daß auf dem Gebiete der Arbeiterfrage die heimische Arbeitspflicht des Hilfsdienstes abgelöst wird durch das wohlverdienende Recht auf Arbeit für unsere Krieger!

Am ehesten sind natürlich die Kriegsgefangenen auszuscheiden. Sie werden mit Eintritt des Waffenstillstandes nach und nach der Landwirtschaft zugeführt und kehren nach Friedensschluß in ihre Heimat zurück. Da es sich um mehr als eine Million Gefangene handelt, ist die Wirkung auf den Arbeitsmarkt nicht zu unterschätzen. Ein Teil ist freilich schon jetzt in der Landwirtschaft tätig. Ins Gewicht fällt jedoch, daß die Rüstungsindustrie, die am meisten abzurufen muß, Gefangene nur in geringem Umfange mit nebensächlichen Arbeiten beschäftigt.

Größer ist die Zahl der in der deutschen Kriegswirtschaft freiwillig beschäftigten Ausländer. Der „Arbeitsberichts“ schätzt sie auf 2—2½ Millionen, ein großer Teil davon sind Polen, die im Jahre 1915 für die Rüstungsindustrien angeworben wurden. Sie werden nach Abschluß des Krieges wohl meist freiwillig heimkehren; ein Teil davon kann wohl auch in der Landwirtschaft beschäftigt werden, soweit diese augenblicklich Mangel an Arbeitskräften hat. Jedenfalls sollte aber rechtzeitig dafür Sorge getragen werden, daß die Zahl der einheimischen Arbeitslosen nicht durch Ausländer vermehrt wird. Unter den Bedingungen des Friedensschlusses wird es abhängen, ob für sie erweiterte Beschäftigung durch Erschließung von Siedlungsland geschaffen werden kann, oder ob sie bis zu wiederkehrendem Bedarf ihrer Heimat zuzuführen sind. Die Landwirtschaft wird zweifellos nach dem Kriege einen ungleich stärkeren Bedarf an ausländischen Arbeitskräften haben, als vorher. Es läßt sich heute noch nicht übersehen, ob der Zugang von Wanderarbeitern aus Rußland, Galizien und Kroatien nach dem Kriege wiederkehrt oder stockt wird. Die starken Menschenverluste des Krieges haben überall die überschüssige Arbeitskraft eingeschränkt, aber auch Kapitalmangel. Darneben liegen der heimischen Volkswirtschaft und sozialen Stand werden große Binnenwanderungen veranlassen, und daran wird es vor allem in Polen, Rußland und Galizien schwerlich fehlen. Andererseits kann es gar nicht erwünscht sein, der deutschen Landwirtschaft ein Ueberangebot ausländischer Arbeitskräfte zu sichern, da sie dann noch weniger geneigt wäre, sich die heimischen Arbeiter durch zeitgemähere Arbeitsbedingungen zu erhalten. Einer dauernden Ansiedlung ausländischer Arbeiter im Reich widersprechen auch wichtige Rücksichten auf die künftige Landesverteidigung. Die ausländische Arbeiterfrage ist deshalb während der Uebergangswirtschaft mit der größten Zurückhaltung, nämlich der ausländischen Arbeitermassen vom deutschen Arbeitsmarkt, zu behandeln. Die Anwerbung von Ausländern, Kontraktarbeitern, ist überhaupt zu verbieten und die Zulassung von ausländischen Arbeitskräften nur bei nachweislichem Mangel an geeigneten deutschen Arbeitern und unter bestimmten Bedingungen zu gestatten. Diese Bedingungen haben sich auf die Entlohnung der Ausländer und auf die Gewährleistung der gleichen Rechte, wie die deutsche Arbeiterschaft sie besitzt, zu erstrecken. Ueber die Zulassung im Einzelfall zu entscheiden, kann den Zentralauskunftsstellen überlassen werden, doch sind in jedem Falle die wirtschaftlichen Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter vorher gutachtlich zu hören.

Schwieriger als die Entfernung der Ausländer aus der heimischen Kriegswirtschaft gestaltet sich die Auflösung des Hilfsdienstes, in dem Millionen von Arbeitskräften jedes Geschlechts, Alters, Berufs und Standes tätig sind. Es ist nicht ohne Störungen der Erwerbsverhältnisse durchzuführen, aber diese müssen in Kauf genommen werden, wenn die für den Hilfsdienst requirierten Betriebe ihrer früheren Bestimmung

wiedergegeben werden sollen. Die Auflösung des Hilfsdienstes kann indes nach Bedarf geschehen, sowohl hinsichtlich der Freigabe der Betriebe, als auch der Arbeitskräfte. Von den Betrieben sind zunächst diejenigen freizugeben, die für die Uebergangswirtschaft notwendig sind. In zweiter Linie kommen die Betriebe an die Reihe, für die sich ein ausreichender Bedarf eingestellt hat und Rohstoffe vorhanden sind. Am längsten können solche Betriebe hilfsdienstmäßig bleiben, für deren Restauration die Vorbedingungen zu allerletzt gegeben sind.

Anderes muß natürlich die Demobilisation der Hilfsdienstpflichtigen erfolgen. Es ist anzunehmen, daß die Hilfsdienstpflicht nicht erst am 30. Tage nach Friedensschluß erlischt, sondern daß schon zwischen Waffenstillstand und Friedensschluß mit der teilweisen Freigabe der Hilfskräfte begonnen wird. Von diesen würden zunächst diejenigen vom Hilfsdienst zu befreien sein, die nachweislich für die Wiederaufnahme der Betriebe in der Uebergangswirtschaft gebraucht werden. Das würden im wesentlichen die gleichen Berufsgruppen sein, die auch für die Demobilisierung des Heeres zuerst in Betracht kommen. Dann kommen solche Hilfsdienstpflichtige zur Ausmusterung, die keinem Erwerb nachzugehen brauchen, also von Arbeitslosigkeit nicht bedrückt werden. Danach kommen diejenigen Kriegerfrauen zur Entlassung, deren Männer bereits vom Heer entlassen und wieder in Stellung gebracht worden sind. Es folgen dann die Jugendlichen, die übrigen Frauen und zuletzt die Männer, für die in der Uebergangswirtschaft noch nicht unmittelbar Verwendung vorhanden ist. Eine allmähliche Auflösung des Hilfsdienstes ist schon aus Gründen der Weiterführung der öffentlichen Fürsorge notwendig, die die Kriegsjahre erleben muß. Auch die Durchführung der Uebergangswirtschaft selbst wird vieler Arbeitskräfte bedürfen. Nun wird es gewiß schwierig erweisen, die Hilfsdienstbetriebe nach anderen Richtlinien zu behandeln als die Hilfsdienstbetriebe. Es wird auch nicht zu vermeiden sein, bei Freigabe eines Betriebes auch das gesamte Personal zu entlassen. Es empfiehlt sich aber, den Hilfsdienst streng von der Uebergangswirtschaft zu trennen und entlassene Kriegsteilnehmer nur in Hilfsdienstbetrieben unterzubringen, da die Beschäftigung in solchen doch nur vorübergehend ist. Andererseits kann bei Auflösung eines Hilfsdienstbetriebes Verhältnisse, die die Annahme einer anderen Hilfsdienststellung nicht ermöglichen werden, solange Angehörige ihrer Gruppe noch im Hilfsdienst tätig sein können.

Wenn bei der Arbeitsvermittlung der Kriegsteilnehmer im allgemeinen vor dem Daheimgebliebenen in Arbeit gebracht werden soll, so darf doch die Uebergangswirtschaft nicht darunter leiden, daß geeignete und verfügbare Arbeitskräfte, die dringend gebraucht werden, unbeschäftigt bleiben, weil die militärischen Entlassungen den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes nicht rasch genug folgen können. Das Ziel der Arbeitsvermittlung muß natürlich sein, möglichst bald alle Arbeiter und Angestellten wieder in Beschäftigung zu bringen. Hiervon ist aber eine wichtige Ausnahme nicht zu umgehen. Sie betrifft die weiblichen Arbeitskräfte, die in vielen Berufszweigen während der Kriegswirtschaft Eingang gefunden haben. Nun wird zwar ein härteres Bedürfnis nach Frauenerwerb auch nach dem Kriege geltend machen und auch viele Arbeitgeber werden die billigeren Frauenhände auf manchen Arbeitsplätzen bevorzugen. Ohne indes der künftigen Entwicklung der Frauenerwerb vorzugreifen, wird man doch für die Uebergangswirtschaft gewisse Einschränkungen für die Zulassung von Frauen nicht entbehren können. Eine Verminderung der während der Kriegswirtschaft und des Hilfsdienstes herangezogenen Arbeitskräfte ist unvermeidlich, wenn nicht Kriegsteilnehmer oder Familienväter arbeitslos bleiben sollen, und es bedarf keines Streites darüber, daß diese Ausschaltung zunächst die Frauen in solchen Berufen trifft, in denen sie nicht schon vor dem Kriege heimisch waren. Das mag nochmals zu Härten führen, aber Uebergangswirtschaft ist mit einem völlig freien Arbeitsmarkt nicht zu vereinbaren auch im Interesse der Arbeiterschaft. Jedes wird es notwendig sein, daß vor der Entscheidung über diese Fragen die Wirtschaftsverbände der Arbeiter und Angestellten gutachtlich gehört werden.

Allen denjenigen Arbeitern und Angestellten, seien es Kriegsteilnehmer oder Daheimgebliebene, denen eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende und zum Lebensunterhalt ausreichende Erwerbsstellung nicht geboten werden kann, oder infolge der Auflösung des Hilfsdienstes arbeitslos werden, steht ein Anspruch auf öffentliche Arbeitslosenunterstützung zu. Hiervon sind solche auszunehmen, die nicht auf Arbeitserwerb angewiesen sind. Die Unterstützung muß einem gewissen Minimum, das zur Lebensführung unentbehrlich ist, entsprechen und ist, gleich wie es während des Krieges geschah, von den Gemeinden auszugehen und diesen die hierfür gemachten Aufwendungen vom Reich zu vergüten. Eine Anrechnung von Gewerkschaftsunterstützungen oder sonstigen Zuwendungen darf höchstens bis zur Hälfte dieser Beträge stattfinden. Hinsichtlich der Anrechnung von teilweisem Arbeitsverdienst oder von Verdienst der Familienangehörigen hat der Bundesrat Vor-

schriften zu erlassen. Die Unterstützung währt so lange, als den Erwerbslosen nicht eine der vorgenannten Bedingungen entsprechende Beschäftigung nachgewiesen wird. Billigkeitsgründe sprechen dafür, daß den städtischen Arbeitslosen jüngerer Alters ein Ortswechsel, wie auch die Beschäftigung in einer verwandten Berufsart oder bei vorübergehenden öffentlichen Notstandsarbeiten zugemutet werden kann, auch eine sozial nachgeordnete Beschäftigung im gleichen Beruf ist längerer Erwerbslosigkeit auf Kosten öffentlicher Unterstützung vorzuziehen. Doch darf kein Zwang zur Annahme ungeeigneter Arbeit (etwa Landarbeit für Industriearbeiter) oder zur Arbeit unter tarifwidrigen Bedingungen ausgeübt werden.

Nicht scharf genug kann der Annahme entgegengetreten werden, daß es einer geldlichen Arbeitslosenunterstützung gar nicht bedürfte, wenn für die Arbeitslosen ausreichend Gelegenheit zu Landarbeit und zur Beschäftigung bei Siedlungsarbeit und Kolonisation von Heide und Moor geboten würde. Diese Auffassung übersteht nicht allein, daß nicht jeder für Land- und Kolonisationsarbeit geeignet ist, sondern läßt auch außer acht, daß ältere Arbeiter sich schwer aufs Land verpflanzen lassen. Auch hieße es, der Volkswirtschaft einen Teil ihrer gelehrten Facharbeitskräfte entziehen, wollte man die Arbeiter solcher Berufe, für die in der Uebergangswirtschaft nicht so leicht Arbeit beschafft werden kann, lediglich an der Unterstützung zu sparen, ihren Berufen dauernd entfremden. Die Arbeitslosenunterstützung ist eine notwendige Ergänzung der Uebergangswirtschaft, wie sie eine solche Kriegswirtschaft war, und damit werden sich Reich, Staat und Gemeinden wohl oder übel abfinden müssen.

Fortdauer der Kämpfe im Westen.

Im Westen ist es am Sonnabend, nachdem tags vorher die vierte Schlacht bei Arras einen für die Engländer nicht günstigen Verlauf nahm, zu juchharen Kämpfen gekommen. Die deutschen Heeresberichte melden hierüber:

WEST. Großes Hauptquartier, 6. Mai. (Amstich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Arras-Front wurden starke englische Vorstöße südlich von Lens, an der Scarpe und bei Douai zurückgeschlagen.

Südlich von Cambrai erlitt der Engländer bei einem für ihn erfolglosen, auf drei Kilometer durchgeführten Angriff zwischen Villers-Boncourt und Gemellen erhebliche Verluste.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nachdem am 16. April der erste französische Durchbruchversuch an der Aisne gescheitert war, bereitete der Feind mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln einen neuen Angriff vor, mit dem er sein weitgehendes Ziel zu erreichen hoffte. Die abgefeierten Divisionen wurden durch frische Kräfte, neue Maschinenherangezogen. Das Artillerie- und Minenfeuer steigerte sich von Tag zu Tag und erreichte schließlich aus allen Richtungen die bisher größte Kraftentfaltung. Die Angriffe am 5. Mai nördlich von Reims und in der Champagne waren die Vorläufer des neuen Durchbruchversuches, der gestern morgen zwischen der Ailette und Craonne auf einer Front von 35 Kilometern einsetzte.

In schweren Kämpfen, das bis in die späte Nacht hinein andauerte, ist er vereitelt, der Kienstoff im ganzen abgefeiert. Die Angriffe, die gegen die im Nachkampf unserer heldenmütigen Infanterie gehaltenen oder im Gegenstoß zurückgeworfenen Linien geführt wurden, scheiterten zum Teil schon in unserem gutgeleiteten Artilleriefeuer.

An einzelnen Stellen wird noch um den Besitz unserer vorderen Grabens gestämpft. Westlich der Konkre Zme. liegen wir auf dem Nordhang des Chemin des Dames. Mit besonderer Festigkeit kämpften die Franzosen, wie auch bereits am 4. Mai, ohne Rücksicht auf ihre außerordentlichen Verluste, gegen den Winterberg vor, auf dem unsere Stellungen durch zusammengefaßtes Feuer schwerer Kaliber vollkommen zerstört waren. Die Höhe mit dem an ihrem Hang liegenden Dorf Chevreux blieb im Besitz des Feindes. Mehrere hundert Gefangene sind eingebracht.

Weitere Angriffe sind zu erwarten.

Heute morgen griff der Feind die Höhe 100 östlich von La Neuville erneut an. Der Angriff wurde abgefeiert.

An der Champagne südwestlich von Nauron blieben mehrere Vorstöße der Franzosen ohne Erfolg. Die am 4. Mai dort eingebrachten Gefangenen haben sich auf 672 Mann, die Beute auf 20 Maschinengewehre und 50 Schnellabgewehre erhöht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine besonderen Ereignisse.

Im Luftkampf und durch Abwehrfeuer verlor der Feind 14 Flugzeuge. Zwei Ballons sind abgeschossen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heber Odeja war gestern das erste deutsche Flugzeug.

Mazedonische Front.

Das letzte Artilleriefeuer im Cernabogen hält an und liegt besonders heftig auf unseren Stellungen bei Baralana.

Der Erste Generalquartiermeister.

Sudendorff.

